



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron**  
**vom 03.02.2025**  
**im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron**  
**Beginn: 19:00 Uhr**

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Kumpf, Stefan

**Mitglieder**

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

GR Krammer T. kommt zu Beginn des TOPs 2.1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung in den Sitzungssaal.

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Glöckl, Martin

entschuldigt

Wendl, Martin

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

**Tagesordnung:**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2025**
2. **Bauangelegenheiten**
  - 2.1 Informationen zum neuen digitalen Bauantragsverfahren
  - 2.2 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Carport und Terrassenüberdachung, Bauort Fl.Nr. 385/57 Gmkg Pobenhausen, Arnbachstr. 15, Pobenhausen
  - 2.3 Bauantrag zum Umbau des Bestandsgebäudes auf 11,30m Länge, Erhöhung des Daches und Erhöhung des Bestandsgebäudes, Bauort Fl.Nr. 2133 Gmkg Adelshausen, Dorfstr. 3, Aschelsried
3. **Abriß und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Vorstellung Fahrradunterstellplatz (erneute Behandlung)**
4. **Informationen zum Zensus 2022**
5. **Feststellung der Jahresrechnung 2023**
6. **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2023**
7. **Entlastung der Jahresrechnung 2023**
8. **Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die drei gemeindlichen Feuerwehren Karlskron, Pobenhausen und Adelshausen**
9. **Ausleihergebnisse Bücherbus der Stadt Ingolstadt im Jahr 2024**
10. **Anfragen und Mitteilungen**
  - 10.1 Anfrage GR Schwinghammer- Aktueller Stand - Beschriftung Kindertagesstätte
  - 10.2 Anfrage GR Bachhuber - Arbeiten im "Großen Gemeindewald"
  - 10.3 Anfrage GR Reitberger - Aktueller Stand - Aufgang und Aufzug am Ärztehaus

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2025**

---

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025 bestehen keine Einwendungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2025 in der zugesandten Form.

**Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

**TOP 2 Bauangelegenheiten**

---

**TOP 2.1 Informationen zum neuen digitalen Bauantragsverfahren**

---

**GR Krammer T.** kommt zu Beginn dieses TOPs in den Sitzungssaal.

Für Fragen nimmt Herr Hoffmann vom Bauamt an der Gemeinderatssitzung teil.

Zum 01.01.2025 hat das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen das „digitale Bauantragsverfahren“ eingeführt.

Dadurch hat jeder Bauherr die Möglichkeit, deren Bauanträge mit Unterlagen digital über die Website des Landratsamtes einzureichen.

Dadurch wird ein digitaler Weg zur Antragstellung angeboten, was den Prozess effizienter und schneller gestalten soll.

Doch auch Papieranträge bleiben weiter möglich. Diese sind nun in einfacher (statt bisher dreifacher) Form, ebenfalls direkt über das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen einzureichen.

Diese werden vom Landratsamt eingescannt und somit digitalisiert.

Egal ob Papierantrag oder digitale Einreichung, die Gemeindeverwaltung bekommt eine Mail, dass ein neuer Bauantrag im Landratsamt eingegangen ist.

Das Landratsamt erstellt in der neuen Anwendung „Bauonline XBase“ einen neuen Vorgang mit allen digitalisierten Unterlagen, auf welche die Gemeindeverwaltung Zugriff erhält, um die Beschlussvorlage für die nächste Gemeinderatssitzung zu erstellen.

Der große Vorteil durch das neue digitale Bauantragsverfahren ist die schnellere Bearbeitung der Bauanträge, da die Gemeinde und das Landratsamt mit den zuständigen Behörden (Denkmal-schutz, Naturschutz,...) nun gleichzeitig arbeiten können.

Das Landratsamt muss nicht mehr abwarten, bis das Einverständnis der Gemeinde aus der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegt, sondern fängt ab Antragseingang mit der Bearbeitung an.

Die angrenzenden Landkreise (Pfaffenhofen, Ingolstadt, Eichstätt) nutzen dieses digitale Verfahren bereits seit mehreren Jahren.

**Ausnahme:**

Für alle Anträge, bei denen weiterhin die örtliche Kommune zuständig ist, also bei

- Bauanträge im Genehmigungsverfahren
- Isolierte Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen und
- Anzeigen zur Beseitigung von Anlagen

ist die Einreichung der Unterlagen weiterhin über die Gemeinde vorzunehmen.

**GR Schwinghammer** erkundigt sich, ob die Nachbarschaftsunterschriften noch benötigt werden. Herr Hoffmann antwortet, dass der Bauherr durch Ankreuzen im Bauantrag angibt, ob die Nachbarschaftsunterschriften eingeholt wurden oder nicht. Wenn die Nachbarschaftsunterschriften eingeholt wurden, sollte Zuhause eine Papieraufbereitung mit den Nachbarschaftsunterschriften vorliegen. Durch die Angabe, dass die Nachbarschaftsunterschriften vorliegen, werden die Nachbarn nach Genehmigung des Bauantrages nicht mehr beteiligt. Bei Angabe, dass die Nachbarschaftsunterschriften nicht vorliegen, bekommen die Nachbarn eine Kopie des Bescheides.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.2 Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Carport und Terrassenüberdachung, Bauort Fl.Nr. 385/57 Gmkg Pobenhausen, Arnbachstr. 15, Pobenhausen**

---

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 385/57 Gemarkung Pobenhausen, Arnbachstr. 15 in Pobenhausen der Neubau einer Doppelgarage, Carport und Terrassenüberdachung beantragt.

Die Garage (7,99 m x 6,74 m) soll mit einem Dachgeschoss und Satteldach (Dachneigung 45°) westlich des Bestandhauses an der Grundstücksgrenze errichtet werden.

Der Carport (6,99 m x 3,25 m) und die Terrassenüberdachung (9,36 m x 4 m) sollen östlich bzw. südlich des Bestandhauses mit einer Dachneigung von 9° errichtet werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 385/57 Gemarkung Pobenhausen ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Carports, Garagen und Terrassenüberdachungen sind demnach zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 15 „Am Bachl II“. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Der Bauherr beantragt eine isolierte Befreiung der im Bebauungsplan unter Punkt 4.1 geregelten Festsetzung zu überbaubaren Grundstücksflächen und Baugrenzen.

**Bezeichnung der Befreiung:**

Der neue Carport überragt die Baugrenze im Osten um ca. 2,945 m.

**Begründung laut Antrag:**

*„Aufgrund der Lage der Gebäude unter Anbetracht des bestmöglichen Nutzens für die Bauwerber ist hier auf der Ostseite ein offener Carport als Stellplatz für einen Wohnwagen gedacht.“*

*Eine optische Beeinträchtigung liegt nicht vor, im Gegenteil dies fügt sich äußerst harmonisch ins Gesamtkonzept ein, da auch die Nachbarbebauung mit einer Garage entspr. anschließt. Die Überschreitung der Baugrenze ist unter Anbetracht der Grenzbebauung des Nachbarn auf der Fl. Nr. 385/33, untergeordnet zu betrachten.*

*Die Leitzüge der Planung sind hier nicht beeinträchtigt. Die gesetzl. Vorgaben der max. Grenzbebauung werden eingehalten. Ebenso werden die direkt beteiligten Nachbarn nicht negativ eingeschränkt, im Gegenteil, diese sind bei der Lage der Gebäude bzw. Größe der Überdachung nicht direkt betroffen.*

*Die Grundzüge der umliegenden dörflichen Bebauung werden nicht negativ beeinträchtigt.*

*Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Beschattung zu erwarten. Des Weiteren werden bei der Bauausführung die gesetzlichen Brandschutzvorschriften beachtet und eingehalten.“*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Dem Antrag auf isolierte Befreiung wird ebenfalls zugestimmt.

**Angenommen**

**Ja 15 Nein 0**

---

**TOP 2.3 Bauantrag zum Umbau des Bestandsgebäudes auf 11,30m Länge, Erhöhung des Daches und Erhöhung des Bestandsgebäudes, Bauort Fl.Nr. 2133 Gmkg Adelshausen, Dorfstr. 3, Aschelsried**

---

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 2133 der Gemarkung Adelshausen, Dorfstr. 3 in Aschelsried der Umbau des Bestandsgebäudes auf 11,30 m Länge, die Erhöhung des Daches und die Erhöhung des Bestandsgebäudes beantragt.

Durch den Umbau bzw. die Erhöhung des Gebäudes wurde eine Abstandsflächenübernahmeerklärung zugunsten des Grundstückseigentümers Fl.Nr. 2187 Gmkg Adelshausen, über die Gesamtlänge des Bestandshauses (33,21 m) abgegeben.

Das Grundstück befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB und ist deshalb dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen.

Es ist als privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als Dorfgebiet ausgewiesen. In einem Dorfgebiet sind nach §§ 5 und 12 der BauNVO landwirtschaftliche Lagerhallen zulässig.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und ist der Ansicht, dass öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind, die Zufahrt gesichert ist und eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag.

**Angenommen**  
**Ja 15 Nein 0**

**TOP 3      Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Vorstellung Fahrradunterstellplatz (erneute Behandlung)**

---

In der letzten Gemeinderatssitzung am 13.01.2025 wurden verschiedene Angebote verglichen. Es soll untersucht werden, ob die Eindeckung mit Photovoltaik möglich ist. Eine Eindeckung nur mit Photovoltaik ist möglich, wenn die Konstruktion an einer Fassade montiert wird.

Auf der Blecheindeckung kann eine Photovoltaikanlage erstellt werden. Lehrrohre können hierzu vorbereitet werden.

Verschieden Angebote stehen zur Diskussion, welche durch Bürgermeister Kumpf vorgestellt werden.

1. BWA Flachdach (Gronard) mit Glasdach (VSG 8mm) nicht begehbar.  
(B xT x H ca. 7800 x 4210 x 2455 mm)  
31.109,62€
2. Pegasus (Ziegler) mit Glasdach (VSG 8mm) nicht begehbar.  
(B xT x H ca. 7800 x 4500 x 2530 mm)  
28.809,90€
3. BWA Flachdach (Gronard) mit Blechdach begehbar mit Lastverteilung.  
(B xT x H ca. 7760 x 4210 x 2420 mm)  
19.431,84€
4. KD Überdachungen GmbH Glasdach VSG Opal 10mm begehbar bis 130kg/qm  
(B xT x H.7,80m x 4,20m x 3,00m)  
15.366,50€
5. KD Überdachungen GmbH Glasdach VSG Klar 10mm begehbar bis 130kg/qm  
(B xT x H.7,80m x 4,20m x 3,00m)  
13.706,00€
6. KD Überdachungen GmbH  
Trapezblech Stahl, Anthrazit oder Silbergrau, begehbar  
(B xT x H.7,80m x 4,20m x 3,00m)  
11.174,75€
7. Konstruktion vom Schlosser, 7,80m x 4,20m x 2,50m  
Pulverbeschichtet Farbe nach Wahl, Eindeckung Trapezblech  
Geschätzte Kosten ca. 25.000€ bis 30.000€

**GR Raba** teilt mit, dass er von den vorgestellten Fahrradunterstellplätzen nicht begeistert ist. GR Raba hat sich von der Firma „projekt w – Systeme aus Stahl GmbH“ aus Salzkotten weitere Angebote eingeholt und bittet Bürgermeister Kumpf, diese vorstellen zu dürfen.

GR Raba geht anschließend auf die angebotenen Fahrradunterstellplätze der Firma „projekt w – Systeme aus Stahl GmbH“ ein.

Die Rahmen bestehen aus 100 x 100 Vierkantrohre, welche verzinkt sind. Eine Gestaltung mit Außenfassaden, PV-Modulen, und Gründach ist möglich. Die Dächer bestehen aus Blech und haben eine Neigung von 5 %. Die Außenverkleidung gibt es in Holz und Stahl. Fahrradständer werden bei dieser Firma nicht angeboten.

Im Anschluss stellt GR Raba zwei Angebot der Firma „projekt w – Systeme aus Stahl GmbH“ vor.

#### **Angebot 10016475**

- Fahrradhalle aus Stahl mit Stahltrapezblecheindeckung 5 Grad vorbereitet für PV Gestell verzinkt + Pulverbeschichtung (Farbe nach Wahl aus RAL-Liste)
- Holzverkleidung stirnseitig mit Holzlamellen 20x68 incl. Dachrinne, Fundamentplan, Statik, Montage

netto 16.867,44 Euro

- PV Anlage 5 Kwh (Details siehe Angebot)  
Montage muss durch Firma vor Ort erfolgen

netto 3.871,80 Euro

#### **Angebot 10016476**

Fahrradhalle „Gründach“ – nur mit Gründach ohne PV

netto 18.383,25 Euro

**GRin Froschmeir** ist der Meinung, dass man durch ein Gründach und Rankhilfen mit Bepflanzung an den Verkleidungen die zwei geplanten Bäume neben dem Fahrradunterstellplatz einsparen kann.

**Bürgermeister Kumpf** schlägt vor, den TOP auf die nächste Gemeinderatssitzung nochmal zu verschieben. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Kumpf zu.

**zurückgestellt**

#### **TOP 4 Informationen zum Zensus 2022**

---

Der Zensus ist eine umfassende Volkszählung, bei der die Bevölkerung eines Landes oder einer Region systematisch erfasst wird. Ziel ist es, genaue und aktuelle Daten über die Anzahl der Menschen, ihre demografischen Merkmale (wie Alter, Geschlecht und Herkunft), ihre Wohnverhältnisse und andere wichtige soziale und wirtschaftliche Faktoren zu sammeln. Diese Informationen sind wichtig für die Planung von staatlichen und kommunalen Maßnahmen, die Verteilung von Ressourcen und die Ausrichtung politischer Entscheidungen.

In Deutschland fand der Zensus 2022 statt, wobei die ermittelten Daten zur Ermittlung der offiziellen Einwohnerzahlen und zur statistischen Auswertung verwendet werden. Dabei werden nicht nur Melderegister genutzt, sondern auch Stichprobenverfahren wie Haushaltsbefragungen, um eine möglichst präzise und vollständige Erhebung zu gewährleisten. Der Zensus hilft also dabei, eine aktuelle und verlässliche Grundlage für politische, soziale und wirtschaftliche Entscheidungen zu schaffen.

Laut dem Bayerischen Landesamt für Statistik wurde für die Gemeinde Karlskron zum Stichtag 31. Dezember 2023 eine Bevölkerungszahl von 4.873 Bürgern ermittelt. Dies steht im Gegensatz zur Zahl, die das Einwohnermeldeamt ermittelt hat, nämlich 5.203.

Die Differenz zwischen den beiden Zahlen beträgt:

**5.203 (Einwohnermeldeamt; Einzige Wohnung + Hauptwohnung (ohne Nebenwohnung)) - 4.873 (Zensus) = 330 Einwohner**

#### **Art. 55 - Feststellung der Einwohnerzahl, Fristen und Termine lautet wie folgt**

(1) Wenn nach diesem Gesetz die Einwohnerzahl für Wahlzwecke relevant ist, wird der zuletzt fortgeschriebene Bevölkerungsstand herangezogen, der vom Landesamt für Statistik spätestens sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde. Dies gilt auch für die Berechnung der Anzahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder sowie Kreisräte. Bestimmungen aus der Gemeindeordnung (Art. 31 Abs. 2 Satz 4 GO) und der Landkreisordnung (Art. 24 Abs. 2 Satz 2 LKrO) bleiben unberührt.

#### **Erläuterung:**

Die Regelung verlangt, dass die Grundlage für die Feststellung der Einwohnerzahl eine amtliche Veröffentlichung des Landesamts für Statistik ist, die in Form eines Druckwerks erfolgt. Andere, nicht veröffentlichte Auskünfte des Landesamts gelten nicht als „Veröffentlichungen“ im Sinne dieser Vorschrift. So musste beispielsweise für die Kommunalwahlen 2020 der Bevölkerungsstand vom 31. März 2019 als Grundlage dienen, basierend auf dem offiziellen Bericht des Statistischen Landesamts (A I 2 - vj 1/2019).

#### **Zusammengefasst:**

Für die Festlegung der Anzahl der Gemeinderatssitze wird die zuletzt veröffentlichte, fortgeschriebene Einwohnerzahl herangezogen, die vom Landesamt für Statistik mindestens sechs Monate vor dem Wahltag bekannt gemacht wurde. Andere Arten von Daten, die nicht als amtliche Veröffentlichung gelten, sind nicht verbindlich. Die Regelung stellt sicher, dass eine verlässliche, amtlich bestätigte Grundlage für die Wahlvorbereitung besteht.

Wenn die endgültige Veröffentlichung der neuen Daten für 2025 erst nach dem 30. Juni 2025 erfolgt, muss sich die Berechnung der Gemeinderatssitze auf den Bevölkerungsstand vom 30. Juni 2024 stützen, basierend auf den Zensusdaten 2022. Laut diesen Daten liegt die Bevölkerungszahl bei 4.917. Dies bedeutet, dass für die Wahlvorbereitung eine Grundlage existiert, die auf den offiziellen und zuletzt veröffentlichten Zahlen basiert.

**Bürgermeister Kumpf** berichtet, dass Grenze der Einwohnerzahlen von 5.000 sehr wichtig ist. Diese entscheidet, ob in der nächsten Gemeinderatsperiode (nach der Kommunalwahl 2026) 16 oder 20 Gemeinderatsmitglieder benötigt werden. Das Ergebnis des Zensus 2022 mit einer Einwohnerdifferenz von 330 Einwohnern ist laut Bürgermeister Kumpf zu kritisieren und anzufechten. Das Ergebnis der Einwohnerzahlen durch den Zensus 2022 von 4.873 Einwohnern wird voraussichtlich als Grundlage für die Kommunalwahl 2026 hergenommen. Dadurch werden voraussichtlich nur 16 Gemeinderäte benötigt.

**Kämmerer Kahn** fügt hinzu, dass die Schlüsselzuweisungen durch die geringere Anzahl der Einwohner weniger werden.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5      Feststellung der Jahresrechnung 2023**

---

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 03.12.2024 die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2023 vorgenommen.

Es wurden folgende Anregungen bzw. Prüfungsempfehlungen festgehalten:

- **Bei der internen Verrechnung der Bauhofstunden wurden bei 9 Mitarbeitern nur ca. 10.500 Stunden verrechnet. Die geleistete Gesamtstundenzahl müsste allerdings erheblich höher liegen.**

*Von den im Jahr 2023 vorhandenen 9 Stellen in Bauhof und Kläranlage ist eine Stelle lediglich eine Teilzeitstelle. Abzüglich Urlaub und Feiertage ergäbe dies ca. 14.500 zu verrechnende Stunden. Tatsächlich wurden insgesamt 11.115 Stunden (Bauhof und Kläranlage) intern auf die einzelnen Buchungsstellen verrechnet.*

*Eine Stelle im Bereich der Kläranlage war für 9 Monate unbesetzt (ca. 1400 Stunden) Außerdem fielen durch Krankheit im Jahr 2023 ca. 1.800 Arbeitsstunden aus. Für Fortbildungen wurden ca. 220 Stunden aufgewendet, die bei der internen Verrechnung unberücksichtigt blieben.*

*Durch Veränderungen der Resturlaube und Überstundenaufbau bzw. -abbau entsteht eine weitere Differenz zwischen Sollarbeitszeit und tatsächlich intern verrechneter Arbeitsstunden.*

- **Auffällig sind bei den Mitarbeitern im Bereich der Abwasserbeseitigung hohe Überstundenstände und viele Resturlaubstage. Es ist darauf zu achten, dass hohe Überstundenstände und Resturlaubstage abgebaut werden. Es sollte eine Regelung über die Höchstzahl der Überstunden getroffen werden**

Stellungnahme der Verwaltung:

*Es wird weiterhin versucht die Überstundenzahlen zu senken und mit den betroffenen Mitarbeitern Regelungen zum Abbau der Überstunden zu treffen. Eine solche Überstundenregelung wird voraussichtlich mit der neuen Personalsachbearbeiterin angestoßen.*

*Die Überstunden ergeben sich u.a. dadurch, dass die neuen Mitarbeiter in den letzten 12 Monaten auf zahlreichen Schulungen unterwegs waren (Quereinsteiger), einiges an Mitarbeit im Bereich Abwasserkonzept der Zukunft erforderlich ist oder viel Arbeit mit dem Bibern auf allen drei Teichkläranlagen entsteht.*

- **Der Haushaltsansatz in Höhe von 135.000 € für den Straßenunterhalt wurde mit tatsächlichen Ausgaben in Höhe von ca. 48.000 € wiederholt nicht ausgeschöpft, obwohl viele Unterhaltsmaßnahmen notwendig wären. Eventuell sollte versuchsweise eine Straße mit Dünnschichteinbauverfahren saniert werden und nicht ein Vollausbau durchgeführt werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die Unterhaltsmaßnahmen für die Straßen werden in einem Jahres-Leistungsverzeichnis ausgeschrieben und an die günstigste Firma vergeben.*

*Mit der beauftragten Firma werden die einzelnen Maßnahmen besprochen. Die beauftragten Arbeiten wurden von der beauftragten Firma aber nicht zeitnah ausgeführt. Die Überwachung der Durchführung des Arbeitsauftrags durch die Bauverwaltung ist aufgrund der vielen Baumaßnahmen nicht immer zeitnah möglich.*

*Die im Jahr 2023 beauftragten Arbeiten wurden von der Firma sehr spät ausgeführt und erst im Jahr 2024 mit einem Betrag in Höhe von 57.600 € an die Gemeinde verrechnet.*

*Die Ausgaben für die Sanierung einer kompletten Straße würde nicht im Verwaltungshaushalt unter Straßenunterhalt sondern im Vermögenshaushalt als Tiefbaumaßnahme verbucht werden.*

*Die versuchsweise Sanierung einer Straße im Dünnschichteinbauverfahren müsste vom Gemeinderat in Auftrag gegeben werden.*

- **Bei den Erschließungskosten für das Baugebiet „Am Linnerberg“ ist eine 2. AZ in Höhe von 551.220 € berechnet. Die Verbuchung der 1. Rate in Höhe von 183.740 € konnte nicht gefunden werden.**

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die 1. Abschlagszahlung wurde bereits im Juni 2021 in Höhe von 183.740 € geleistet. Bei der Rechnung für die 2. Rate wurde das Rechnungsdatum der 1. Rate fälschlicherweise mit 02.06.2023 anstatt 02.06.2021 angegeben.*

- **Die vorhandenen Bestandsverzeichnisse sind zu aktualisieren und zukünftig auf dem neuesten Stand zu halten.**

Stellungnahme der Verwaltung:

*Die vorhandenen Bestandsverzeichnisse sind von 2008 oder später. Die Bestandsverzeichnisse werden Schritt für Schritt auf den aktuellen Stand gebracht. Für die Bereiche Schule, Feuerwehr und Rathaus werden bereits neue Verzeichnisse erstellt.*

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Karlskron für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 15 Stimmen**  
**NEIN: 0 Stimmen**

**TOP 6 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2023**

---

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurden auch die Haushaltsüberschreitungen, welche ab einem Betrag von 5.000 € einzeln im Rechenschaftsbericht 2023 (S. 13 u. 14) aufgeführt sind, geprüft.

**Beschluss:**

Die Haushaltsüberschreitungen der Jahresrechnung 2023 werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA: 15 Stimmen**  
**NEIN: 0 Stimmen**

**TOP 7 Entlastung der Jahresrechnung 2023**

---

Mit Beschluss vom 03.02.2025/ TOP 5 wurde die Jahresrechnung 2023 festgestellt. Die Entlastung der Jahresrechnung kann somit nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

**Beschluss:**

Für die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Karlskron wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung erteilt.

**Angenommen**

**Ja 15 Nein 0**

**TOP 8 Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die drei gemeindlichen Feuerwehren Karlskron, Pobenhausen und Adelshausen**

---

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt die Erstellung eines sogenannten Feuerwehrbedarfsplans für die gemeindlichen Feuerwehren Karlskron, Pobenhausen und Adelshausen erstellen zu lassen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan definiert die Anforderungen an die Feuerwehren, analysiert die vorhandenen Strukturen und leitet die erforderlichen Maßnahmen ab. Dadurch kann der „Ist“ mit dem „Soll“ Zustand verglichen und für die künftige Beschaffung von Ausrüstung bzw. Fahrzeugen herangezogen werden.

Die anbietenden Firmen, versprechen eine unabhängige Bewertung der Feuerwehren.

Angebote sind eingegangen von:

**1. Firma Andreas Dittmann aus Passau**

Pauschale Bedarfsplanung:	9.341,50 € brutto
Zusätzlich gefahrene Kilometer:	0,85 €/km brutto
Stundensatz für weitere Leistungen:	112,45 € brutto

**Vorteil:**

- Firma hat bereits in Manching den Bedarfsplan erstellt und sowohl Feuerwehren als auch Verwaltung waren sehr zufrieden.

**Nachteil:**

- Wenig Inklusivleistungen.
- Start der Bearbeitung frühestens Januar 2026.

**2. NewWay Protection aus Wörth (Lkr. Erding)**

Pauschale Bedarfsplanung:	7.132,37 € brutto
---------------------------	-------------------

Zusätzlich gefahrene Kilometer:	0,83 €/km brutto
Stundensatz für weitere Leistungen:	111,86 € brutto

Vorteile:

- Der Günstigste
- Inklusivleistungen, wie kostenlose Telefonate u. vier kostenlose Vor-Ort-Termine.
- Sofortiger Start der Bearbeitung nach Auftragseingang mit einer geschätzten Fertigstellung innerhalb von 6 Monaten.

Nachteile:

- keine Erfahrungswerte über die Firma durch umliegende Kommunen oder Feuerwehren.

**3. IBG-Brandschutz aus Heilsbronn**

Pauschale Bedarfsplanung:	12.007,10 € brutto
Zusätzlich gefahrene km:	0,83€/km brutto
Stundensatz für weitere Leistungen:	121,38 € brutto

Vorteil:

- Firma hat bereits in der Gemeinde Burgheim den Bedarfsplan erstellt. Verwaltung war zufrieden.
- Zeitnahe Start der Bearbeitung nach Auftragseingang mit einer geschätzten Fertigstellung innerhalb von 6 – 8 Monaten.

Nachteil:

- Der Teuerste.
- Wenig Inklusivleistungen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma NewWay Protection aus Wörth (Lkr. Erding) für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die drei gemeindlichen Feuerwehren zu einem Gesamtpreis von pauschal 7.132,37 € brutto mit den zusätzlich obengenannten Leistungen.

**Angenommen**

**Ja 15 Nein 0**

**TOP 9 Ausleihergebnisse Bücherbus der Stadt Ingolstadt im Jahr 2024**

Bürgermeister Kumpf stellt die Ausleihzahlen des Bücherbusses der letzten Jahre vor.

Tabelle der Ausleihzahlen der letzten Jahre:

Ausleihen	2021	2022	2023	2024
Brautlach	4	219	287	389
Mändlfeld	80	86	78	432
Pobenhausen	845	1.682	2.386	2.827
Adelshausen	1.296	947	1.248	1.230
Aschelsried	0	194	430	687

Grillheim	0	607	1.076	1.310
Karlskron	3.658	3.796	3.277	4.164
<b>Gesamt:</b>	<b>5.883</b>	<b>7.531</b>	<b>8.782</b>	<b>11.039</b>

<b>Leserinnen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Brautlach	2	10	17	22
Mändlfeld	8	9	8	31
Pobenhausen	30	44	48	53
Adelshausen	29	21	26	32
Aschelsried		6	16	28
Grillheim		23	37	36
Karlskron	87	92	88	114
<b>Gesamt:</b>	<b>156</b>	<b>205</b>	<b>240</b>	<b>316</b>

Die Sachgebietsleiterin des Bücherbusses der Stadt Ingolstadt, informierte über die Ausleihergebnisse des Bücherbusses am 17.01.2025. Die Ausleih- und Leserzahlen entwickeln sich insgesamt erfreulich und sind im Jahr 2024 weiter gestiegen.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 10 Anfragen und Mitteilungen**

---

### **TOP 10.1 Anfrage GR Schwinghammer- Aktueller Stand - Beschriftung Kindertagesstätte**

---

**GR Schwinghammer** erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Beschriftung der Kindertagesstätte. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass das technische Bauamt Kontakt mit Graffiti-Künstlern aufgenommen hat. Die Graffiti-Künstler lassen der Verwaltung ein paar Vorschläge zukommen, welche anschließend in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 10.2 Anfrage GR Bachhuber - Arbeiten im "Großen Gemeindewald"**

---

**GR Bachhuber** berichtet, dass er bezüglich Waldarbeiten im „Großen Gemeindewald“ angesprochen wurde. Hierbei sollen Grenzsteine rausgefahren worden sein. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass er bezüglich der Angelegenheit mit dem zuständigen Förster Kontakt aufnehmen wird. Die Schadensbilder reicht GR Bachhuber nach.

**TOP 10.3 Anfrage GR Reitberger - Aktueller Stand - Aufgang und Aufzug am Ärztehaus**

---

**GR Reitberger** erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich des Aufgangs und des Aufzugs am Ärztehaus. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Aufgang bereits am Ärztehaus montiert wurde. Der Aufzug wird in den nächsten Wochen eingebaut.

**zur Kenntnis genommen**

**Ende: 20:25 Uhr**

**5 Minuten Pause**

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron